AG Verbändepositionierung Akkreditierung
DRV, EUROLAB, HDE, SPECTARIS, VAZ, VUP und ZDH
in Namen des Verbändebündnisses zur Zukunft der Akkreditierung

Berlin, 06.11.2025

Zukunftsstrategie Akkreditierung

Grundlagen

Nach momentaner **Verordnung (EG) Nr. 765/2008 muss jeder EU-Mitgliedstaat eine nationale Akkreditierungsstelle** benennen, die im öffentlichen Interesse agiert. Entscheidend ist, dass die Akkreditierungsstelle objektiv und unparteiisch arbeitet und unabhängig von den zu begutachtenden Konformitätsbewertungsstellen sowie frei von kommerziellen Einflüssen ist. Zudem muss sie die **Anforderungen der internationalen Norm ISO/IEC 17011** erfüllen, insbesondere, um **europarechtlichen Anforderungen zu entsprechen und die internationale Anschlussfähigkeit** der Akkreditierung, damit auch der deutschen Wirtschaft und Industrie im Binnenmarkt und freien Handel zu sichern.

In **Deutschland** wurden diese EU-Vorgaben durch das **Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG)** umgesetzt. Die **Akkreditierung** ist demnach eine **Bundesaufgabe,** die der nationalen Akkreditierungsstelle – hier der **DAkkS GmbH – übertragen** wurde. Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) ist eine privatrechtliche GmbH, getragen von den Gesellschaftern BMWE, BDI und drei Bundesländern, die per Beleihung gemäß **AkkStelleG-Beleihungsverordnung (AkkStelleGBV) mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet** ist; sie handelt quasi als Bundesbehörde nach Verwaltungsrecht, jedoch nicht gewinnorientiert.

Dieses rechtliche Fundament definiert **Leitplanken für den Aufbau und die Organisation** einer Akkreditierungsstelle: Sie muss einerseits strikt **unparteiisch und unabhängig sein in jeder einzelnen Akkreditierungsentscheidung**, andererseits soll sie **effektiv und im Sinne von Wirtschaft und Gesellschaft dienen**. Aktuell steht die **DAkkS** in der **Kritik, diesen Balanceakt nicht hinreichend zu erfüllen**. In einem von mittlerweile 37 Verbänden getragenen Positionspapier, aber auch in anderen Stellungnahmen maßgeblicher Stakeholder kommt dies zum Ausdruck und wird eine **"Neuaufstellung" der nationalen Akkreditierung** gefordert. Kritisiert werden insbesondere überlange und bürokratische Verfahren, eine mangelnde Service- und Wirtschaftsförderorientierung, nationale Sonderwege statt europäischer Harmonisierung, unklare Zuständigkeiten und Beteiligungsstrukturen sowie eine unverhältnismäßige Aufwands- und Kostenbelastung, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund ist nun **ein Konzept für eine reformierte Akkreditierungsstelle** erforderlich, die sich in die **gesetzlichen Leitplanken fügt**, aber **deutlich serviceorientierter, effizienter und wirtschaftsfreundlicher agiert** als bisher. Dabei muss stets der zentrale Zweck der Akkreditierung – die Sicherung und Förderung von Kompetenz und Qualität – gewahrt bleiben. Zugleich ist darauf zu achten, dass die Verfahren effizient, verhältnismäßig und kostenbewusst ausgestaltet werden, um unnötige Bürokratie zu vermeiden und die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Akteure zu erhalten („so viele Anforderungen wie nötig, so wenige Anforderungen wie möglich"). Die **Balance** zwischen Qualitätsanspruch einerseits und administrativer sowie finanzieller Belastung andererseits ist dabei als **Leitprinzip der Reform** zu verankern.

Folgende **„Zukunftsstrategie Akkreditierung"** wird dazu vorgeschlagen:

1. Praxischeck Akkreditierung kurzfristig in Gang setzen

Der **Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode** sieht vor, dass jedes Bundesministerium regelmäßig „Praxischecks" durchführt, die zu Bürokratieentlastungen und Verfahrensvereinfachungen führen. **Noch im Herbst 2025** ist **vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWE)** unter Einbezug der betroffenen Kreise (auch aus den Ländern und den Befugnis erteilenden Behörden) **ein „Praxischeck Akkreditierung"** in Zusammenarbeit mit dem Akkreditierungsbeirat (AKB) zu starten, um praktische und **rechtlich-**

regulative Hürden in Zusammenhang mit der Akkreditierung **sowie Schwachstellen in den komplexen Governance-Strukturen** in und um die DAkkS zu identifizieren.

Aspekte wie die öffentliche **Zulassung von Konformitätsbewertungsstellen auf Basis einer Akkreditierung**, die Regelhaftigkeit von Zertifizierungsanforderungen, die Preissystematik oder auch die Beförderung digitaler Informations- und Kommunikationsbeziehungen zwischen den Beteiligten (KBS, Behörden und DAkkS) sollte dabei im Zentrum stehen. Auch die Konsolidierung der **komplizierten Fachaufsicht über die nationale Akkreditierungsstelle**, wie sie in momentaner Beleihungsverordnung (AkkStelleGBV) manifestiert ist, sollte dabei eine Rolle spielen.

Ergebnisse des Praxischecks sollten **bis spätestens Frühsommer 2026** vorliegen, um eine **Reformagenda Akkreditierung** sowie darauf aufbauende **Anpassungen normativer und vertraglicher Regelungen noch in dieser Legislaturperiode** zu unterstützen.

2. Fundament schaffen

Ein klares **politisches Commitment** zur Bedeutung der Akkreditierung in einer modernisierten nationalen Qualitätsinfrastruktur **fehlt** bislang – gerade in einer für die deutsche Wirtschaft herausfordernden Zeit. Ein **„Memorandum of Understanding“** zwischen allen relevanten Stakeholdern sollte daher den **„öffentlichen Auftrag“ der Akkreditierung in Deutschland** – und damit auch der nationalen Akkreditierungsstelle – **neu definieren und justieren**. Dieses Memorandum würde als Kompass einer modernen nationalen Akkreditierungspolitik dienen und zugleich Leitlinie für das Handeln einer reformierten Akkreditierungsstelle sein.

Der neue justierte Akkreditierungsauftrag könnte z.B. folgendermaßen lauten: *„Vertrauen, Sicherheit und Nachhaltigkeit effizient, kundenorientiert und kooperativ im Interesse des Wirtschaftsstandortes Deutschland sowie des internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehrs gewährleisten“*.

Im Rahmen einer **Zukunftskonferenz Akkreditierung zu Jahresbeginn 2026** (z.B. Ende Januar 2026 in Berlin) sollten unter maßgeblicher Beteiligung des BMWE und unter Einbindung aller relevanten Stakeholder und betroffener Kreise (Grundlagen für) dieses Memorandum geschaffen werden. Anschließend sollte dieser **neu justierte Akkreditierungsauftrag** politisch manifestiert und materiell auch Eingang finden in **die rechtlichen Grundlagen bis hinein** in den nach **§4 AkkStelleGBV** verlangten **öffentlich-rechtlichen Vertrag** zwischen BMWE und DAkkS GmbH.

3. Zukunftskommission Akkreditierung einsetzen und justiertes 2-Säulen-Modell ins Zielbild nehmen

Für die Entwicklung einer Reformagenda ist durch das Bundeswirtschaftsministerium eine **Zukunftskommission „Akkreditierung“ einzusetzen.** Die aus Experten und Stakeholdern, insbesondere auch aus Wirtschaft und der KBS-Branche, bestehende Kommission soll bis **spätestens Ende 2026 eine konkrete Reformagenda und Roadmap** für notwendige Veränderungen und Verbesserungen im Akkreditierungssystem sowie bei der Akkreditierungsstelle im Sinne des „Memorandums of Understanding” erarbeiten.

Zielbild sollte ein **neu justiertes 2-Säulen-Modell der nationalen Akkreditierung** sein, das im Kern bereits heute besteht, aber im Interesse eines ausbalancierten öffentlichen Auftrages der Akkreditierungsstelle weiterentwickelt werden muss.

Diese beiden Säulen sind:

- **Akkreditierungsstelle** (als weiterhin beliehene Organisation des Privatrechts)**: Diese operative Säule steht für die Gewährleistung kompetenter und unabhängiger Akkreditierungsentscheidungen** auf Basis geltenden Rechts und verbindlicher Akkreditierungsregeln, gestützt durch eine reformierte Akkreditierungskommission (derzeit Akkreditierungsausschuss-AkA).

- (gesetzlich gestärkter) **Akkreditierungsbeirat**: Diese zweite Säule steht für die aktive **Einbindung und Mitwirkung der betroffenen Stakeholder und Einrichtungen** – einschließlich Wirtschaft und Konformitätsbewertungsstellen - bei
    - materiellen Akkreditierungsregeln bzw. -anforderungen,
    - Prozess-/Verfahrensgrundsätzen,
    - Gebühren- und Finanzierungsleitplanken,
    - grundsätzlichen Fragen der Akkreditierungspolitik und Akkreditierungsstelle bis hin zu deren Leitung und Steuerung

Der gestärkte Beirat soll damit nicht **mehr nur beratend, sondern mitentscheidend** wirken, insbesondere bei Fragen und Festlegungen hinsichtlich der **Strategie, Prozesse, Kostenstruktur und Dienstleistungskultur, denen künftig ein CCO (Chief Customer and Transition Officer) in der DAkkS GmbH verpflichtet** sein sollte.

Darüber hinaus soll der Akkreditierungsbeirat auch für die **Regelsetzung durch Auslegung von Recht und Normen zuständig** sein, um Marktnähe, Pragmatismus und die Eindämmung von „Gold-plating“ sicherzustellen. Anders als bisher beschließt er diese Anforderungen und **bindet** damit das **Verwaltungshandeln der DAkkS.** Nur bei nachweislichem Widerspruch zu beispielsweise EG VO 765/2008 oder ISO/IEC 17011 steht der **Akkreditierungsstelle ein Veto-Recht** zu, die Initiativ- und Mitwirkungsrechte in den Gremien des Akkreditierungsbeirates (bisher Fachbeiräten) erhält.

In diesem neu justierten Säulenmodell der nationalen Akkreditierung bleibt damit die Akkreditierungsstelle **im Einzelverfahren unabhängig und weisungsfrei**, aber **Regeln und Prozesse entstehen zukünftig mit echter Beteiligung** und **werden an Leistung und Wirkung gemessen**. Ansatzpunkte dafür sind bereits in § 2 und § 5 AkkStelleG vorhanden. Themen wie Effizienz, Kundenorientierung und Bürokratieabbau sollten über Beleihungsverordnung (VO), öffentlich-rechtlichen Vertrag (ORV) und das Gesellschaftsrecht verbindlich gesteuert werden.

Das neue 2-Säulen Modell bietet zudem die Chance, die **bisherige Vielstimmigkeit und Vielschichtigkeit** der Zuständigkeiten **zwischen Beiräten, Aufsicht und Gesellschafter zu überwinden**. Innerhalb der DAkkS GmbH könnten etwa Expertenrat oder Aufsichtsrat durch angepasste und konsolidierte Aufgabenstellungen eines gestärkten Akkreditierungsbeirates ersetzt werden.

Schließlich muss eine solche Reformagenda auch ein **neues Finanzierungsmodell** für die Akkreditierungsstelle umfassen. Dieses sollte u. a. eine **staatliche Grundfinanzierung** (ggf. auch für Begutachtende), **gedeckelte und fixe Gebühren** nach Bearbeitungspaketen und -fortschritt sowie eine gezielte Förderung von **Reform- und Digitalisierungsprojekten** vorsehen. Ein Gutachten im Auftrag der Zukunftskommission – in Abstimmung mit dem **BMWE** – sollte hierfür konkrete Ansätze erarbeiten.

4. Maßnahmen für den Übergang in eine modernisierte Akkreditierung

Eine umfassende Reformagenda und deren Wirkung wird Zeit brauchen. Deshalb bedarf es von Seiten des BMWE, aber auch der Organe der DAkkS GmbH **kurzfristig greifbarer Sofort-Maßnahmen in einer Übergangszeit**, die vor allem auf die Verbesserung der Kunden- und Serviceorientierung sowie der Performance zielen. Dazu zählen

- **Servicevereinbarungen:** Einführung verbindlicher Zielvorgaben (Fristen) zu Antwort-, Bearbeitungs- und Verfahrenszeiten als Grundlage für ein unabhängiges, transparentes Leistungsmonitoring.
- **Ombudsstelle:** Einrichtung eines Ombudsmanns (z.B. auf Basis des gegebenen AKB-Schlichtungsmandats) zur schnellen, praxisnahen Klärung von Streitfällen außerhalb des Verwaltungsverfahrensgesetzes.
- **Chief Customer and Transition Officer (CCO):** Benennung eines CCO in der DAkkS-Geschäftsführung zur maßgeblichen Begleitung und Mitwirkung an der Reformagenda und Steuerung von Prozess- und Serviceverbesserungen.
- **Ressourcen & Transformation:** Sicherstellung ausreichender Ressourcen in der Übergangsphase sowie Förderung von Digitalisierungs- und Transformationsprojekten durch den Bund.
- **Gebührenmoratorium:** Aussetzen von Gebührenerhöhungen nach AkkStelleGebV bis zum Abschluss einer (im Rahmen der Reformagenda erforderlichen) Studie für ein neues Gebühren- und Finanzierungsmodell.
- **Dialogformate:** Etablierung regelmäßiger, strukturierter (praxisorientierter) Austauschformate zwischen Ministerium, Wirtschaft/KBS und DAkkS
    - zur Aufklärung und Klärung von Auslegungs- und Vollzugsfragen – insbesondere im europäischen und internationalen Kontext sowie zur Harmonisierung der Begutachtung
    - zur Beförderung von Transparenz, Information und Schulung der Kunden, z.B. beim Thema „Flexible Akkreditierung“

5. Europäische Verankerung und Dimension

Die Reformagenda „Akkreditierung” muss sich auch der Förderung einer funktionierenden gemeinsamen **europäischen Qualitätsinfrastruktur** mit einer **möglichst einheitlichen und harmonisierten Handhabung der Akkreditierungsanforderungen** stellen, die auch **international fest verankert** ist, um die globale Anerkennung deutscher Prüf- und Zertifizierungsleistungen sicherzustellen. Dazu gehört - als wichtiger Schritt – auch der **rechtzeitige,** aber **rechtssichere Beitritt der DAkkS zur Global Accreditation Cooperation Incorporated,** um die internationale Anerkennung deutscher Konformitätsbewertungsstellen zu sichern.

Im Zuge der laufenden Revision des New Legislative Framework der EU-Kommission ist eine **selbstbewusste und zukunftsgerichtete deutsche Position** zu formulieren – auch zur Umsetzung zentraler Punkte einer nationalen Reformagenda Akkreditierung. Diese soll auch auf ein **harmonisiertes und freizügiges europäisches Akkreditierungssystem zielen**, in dem beispielsweise die Konformitätsbewertungsstellen die Möglichkeit haben, die für ihre Tätigkeiten am besten geeignete europäische nationale Akkreditierungsstelle frei zu wählen.